EVANGELISCH-LUTHERISCHE
LANDESKIRCHE HANNOVERS

DAS LANDESKIRCHENAMT

Landeskirchenamt ■ Postfach 37 26 ■ 30037 Hannover

Mitteilung K 6/2017
(lt. Verteiler)

Dienstgebäude Rote Reihe 6
30169 Hannover
Telefon/ Telefax 0511 1241-0/163
E-Mail landeskirchenamt@evlka.de
Auskunft Herr Ossenkop
Durchwahl 0511 1241-202
E-Mail Hansjoerg.Ossenkop@evlka.de

Datum 23. Februar 2017
Aktenzeichen N-565-4.1 / 15

Entwicklung von Orientierungswerten als Grundlage für die Bemessung der Stellenbedarfe von Kirchenämtern;
hier: Mitwirkung der Kirchenämter durch Bereitstellen von Datenmaterial

Sehr geehrte Damen und Herren,

in unterschiedlicher Weise haben wir Sie bereits über unser Projekt „Erarbeitung von Bemessungsgrundlagen für die Stellenausstattung in Kirchenämtern" unterrichtet. Als vorbereitende Maßnahme wurde mit einer Aktualisierung des Aufgabenverzeichnisses für Kirchenämter begonnen. In diesem Zuge haben uns die Kirchenkreise fachlich versierte Haupt-und Ehrenamtliche benannt, die aus ihrer Perspektive zu unseren Vorschlägen für eine Fortschreibung und künftige Differenzierung in „Pflicht-„ und „Wahlaufgaben" Stellung bezogen haben. Für die Bereitschaft zur Übernahme dieser sehr wichtigen und überaus engagiert wahrgenommenen Mitarbeit bedanken wir uns auf diesem Wege noch einmal.

I. Externe Projektbegleitung, Konzeption
Für das Projekt der Erarbeitung von Bemessungsgrundlagen haben wir eine Steuerungsgruppe eingesetzt, der zwei Mitglieder der Landessynode, ein Vertreter der Sprechergruppe der Superintendenten und Superintendentinnen, drei Amtsleitungen, ein Mitarbeiter der Gemeindeberatung / Organisationsentwicklung (GBOE) im Haus kirchlicher Dienste sowie Vertreter des Landeskirchenamtes angehören. Die Steuerungsgruppe hat Angebote einiger Beratungsfirmen eingeholt und sich nach intensiver Prüfung für eine Begleitung des Projektes durch die Firma Kienbaum Management Consultants entschieden. Am 27. Februar 2017 ist eine zentrale Informationsveranstaltung für Vertreter der Rechtsträger der Kirchenämter und der Amtsleitungen der Kirchenämter in Hannover geplant.

…/2

Das Bemessungssystem wird durch eine Arbeitsgruppe entwickelt. Dieser gehören neben Vertretern des Landeskirchenamtes und des Beratungsunternehmens im Wesentlichen Mitglieder des Fachausschusses der Kirchen(kreis)ämter an. Teilnahmerechte an den Sitzungen der Arbeitsgruppe hat jeweils ein Vertreter der Sprechergruppe der Superintendenten und Superintendentinnen sowie des Gesamtausschusses der Mitarbeitervertretungen.

II. Datenerhebung in allen Kirchen(kreis)ämtern

Um Orientierungswerte, die die spezifischen Regelungen und Bedingungen in den Kirchenämtern berücksichtigen, überhaupt entwickeln zu können, ist eine **Datenerhebung über Stellenbedarfe zur Erledigung bestimmter Aufgabenbereiche und über aktuelle Fallzahlen** unerlässlich. Um etwaigen Bedenken im Vorwege zu entkräften, stellen wir zwei uns wichtig erscheinende Aspekte für die Erhebung heraus:

a) Die Personalbedarfe und die Fallzahlen werden separat voneinander erhoben, also keinesfalls personenbezogen.

b) Es wird keinen „Benchmark" der Kirchenämter untereinander geben. Die Daten dienen der Arbeitsgruppe als wichtige Grundlage zur Bedarfsbemessung. Sie werden benötigt, um mögliche Abweichungen bei der Intensität der Aufgabenerledigung in Kirchen(kreis)ämtern ermitteln und bewerten zu können. Ferner werden sie für eine Plausibilisierung und Erprobung von geeignet erscheinenden Orientierungswerten benötigt.

III. Verpflichtende Teilnahme

Entsprechend der einstimmigen Empfehlung der Steuerungsgruppe ist die Teilnahme an den Datenerhebungen für alle Kirchen(kreis)ämter verpflichtend. Eine breite Datenbasis ist wichtig, um ein möglichst vollständiges Spektrum der Verwaltungswirklichkeit abbilden zu können. So sind neben der reinen Datenerhebung zusätzlich ca. 3 Stunden für ein Vor-Ort-Gespräch des Beratungsunternehmens mit den Amtsleitungen vorgesehen. Des Weiteren versprechen wir uns von der Beteiligung aller Kirchen(kreis)ämter, dass durch die Kenntnis der Vorgehensweise und die Mitwirkung den späteren Ergebnissen eine höhere Akzeptanz entgegengebracht wird. Daher bitten wir Sie, sich auf die Teilnahme an der Datenerhebung einzurichten.

Sollte sich ein Kirchen(kreis)amt wider Erwarten aus einem **besonders wichtigen Grund** nicht an der Datenerhebung beteiligen können, ist bis zum **10. März 2017** ein begründeter Antrag des Kirchenamtes über den Rechtsträger des Kirchenamtes an uns zu richten.

…/3

Die zur Erhebung erforderlichen Materialien werden den Amtsleitungen bereits im Nachgang zur o.g. Informationsveranstaltung am 27.2.2017 in elektronischer Form zur Verfügung gestellt. Diese **Erhebungsbögen sind bis zum 27.04.2017 ausgefüllt zurückzusenden**. Als Unterstützung bei eventuellen Fragen zum Erhebungsbogen wird das Beratungsunternehmen für einen befristeten Zeitraum eine Hotline einrichten.

Die z. Zt. noch nicht vollständig bearbeiteten Entwürfe der letzten vier Arbeitsbereiche des Aufgabenverzeichnisses, das die Grundlage für die Kategorisierung in Pflicht- und Wahlaufgaben bildet, werden wir den Amtsleitungen voraussichtlich Mitte März zur Verfügung stellen. Das fortgeschriebene Aufgabenverzeichnis dient vorerst nur als Arbeitsgrundlage für das Projekt der Stellenbemessung. Die Veröffentlichung und das Inkraftsetzen der Neufassung folgen zu einem späteren Zeitpunkt.

Mit freundlichen Grüßen

(Dr. Springer)

Verteiler:
Kirchenkreisvorstände und Vorstände der Kirchenkreisverbände
(mit Abdrucken für die Kirchen(kreis)ämter)
Vorsitzende der Kirchenkreistage
Landessuperintendenturen
Rechnungsprüfungsamt (mit Abdrucken für seine Außenstellen)
Gesamtausschuss der Mitarbeitervertretungen